Niederschrift

über die Sitzung des

Kreistages

(06. Sitzung in der XI. Wahlperiode) am

Montag, 05. Mai 2025, in Montabaur

- Peter-Paul-Weinert-Saal -

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Anwesenheit:

1. Vorsitzender, Kreisbeigeordnete, Dezernenten, Büroleiterin, Schriftführer

   Landrat Achim Schwickert, Vorsitzender
   Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland
   Kreisbeigeordneter Andreas Strüder
   Kreisbeigeordneter Klaus Ortseifen
   Ltd. staatliche Beamtin Regierungsdirektorin Lieselotte Kohl
   Kreisverwaltungsrätin Simone Schäfer, Büroleiterin
   Kreisinspektorin Lena Wagner, Schriftführerin
   Carolin Faller, Pressestelle

2. Mitglieder des Kreistages

   Siehe Anwesenheitsliste (**Anlage I** zur Niederschrift)

Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 05.05.2025

Nicht öffentlicher Teil

1. Krankenhaus Hachenburg

2. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

Öffentlicher Teil

3.	Krankenhaus Hachenburg	**0161/XI** **0161/XI/1**
4.	1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2025	**0159/XI**
5.	Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine	

Der Vorsitzende, Landrat Schwickert, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages. Im Folgenden stellt er fest, dass zur 06. Sitzung des Kreistages in der XI. Wahlperiode form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme des Nachtragshaushaltsentwurfs erfolgte am 15.04.2025; die öffentliche Bekanntmachung der Kreistagssitzung am 30.04.2025, jeweils in der Westerwälder Zeitung.

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden hin nicht beantragt.

Anschließend teilt Landrat Schwickert mit, für die Kreistagsmitglieder Klaus Müller (FWG) und Jenny Groß, MdL (CDU) lägen Ausschließungsgründe nach § 16 LKO vor, sodass diese an der Sitzung nicht teilnehmen würden.

Der Sitzungsbeirat hat am 28.04.2025 nachstehende Redezeiten festgelegt.

Nichtöffentlicher Teil:		
1.	Krankenhaus Hachenburg	**Möglichkeit zur Stellungnahme vom Platz aus**
2.	Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine	(im Übrigen ohne Aussprache)
Öffentlicher Teil:		
3.	Krankenhaus Hachenburg	**max. 10 min pro Fraktion**
4.	1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2025	(im Übrigen ohne Aussprache)
5.	Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine	(im Übrigen ohne Aussprache)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

<u>Der Vorsitzende weist auf die ausliegenden Unterlagen hin:</u>

→ Forderungsnachweis
→ Ergänzungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 3 bzgl. Krankenhaus Hachenburg

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **05.05.2025**

Tagesordnungspunkt: 3 Krankenhaus Hachenburg

Vorlage-Nummer: **0161/XI**
0161/XI/1

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt ausführlich in die Thematik ein.
Er spricht Kreistagsmitglied Hendrik Hering, MdL (SPD) ausdrücklich seinen Dank für die Vermittlung mit dem Land Rheinland-Pfalz im Zuge der geführten Verhandlungen zum Krankenhaus in Hachenburg aus.
Ziel sei es, die Betriebsübernahme durch die Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH zum 01.06. zu ermöglichen. Dafür werde vorgeschlagen, eine Anschubfinanzierung i.H.v. 5 Mio. € sowie einen Finanzierungszuschuss zu Investitionen und Sanierungen i.H.v. 6,5 Mio. € bereitzustellen.

Kreistagsmitglied Dr. Stephan Krempel (CDU) hebt hervor, dass die Probleme der Trägergesellschaft nicht durch die Situation in Hachenburg verursacht worden seien. Ein besonderer Dank gelte zudem den Mitarbeitern des Standortes, die diesem in der ganzen Zeit treu geblieben seien.

Darüber hinaus stellt Kreistagsmitglied Hendrik Hering, MdL (SPD) die gute parteiübergreifende Zusammenarbeit heraus. Zudem könne auf diesem Weg das Leistungsspektrum sowie die Arbeitsplätze am Standort in Hachenburg erhalten bleiben.

Es schließen sich die weiteren Redebeiträge der Kreistagsmitglieder Jürgen Nugel (AfD), Stephan Bach (FWG), Sarah Schell-Hahn (B90/Die Grünen) und Rudolf Schwaderlapp (FDP) an. Die Kreistagsfraktionen signalisieren Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise und befürworten übereinstimmend die Betriebsübernahme des Krankenhauses Hachenburg durch die Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH.

Im Anschluss weist der Vorsitzende auf den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag hin und schlägt folgende Ergänzung unter Teil B) vor: „(…) zu verhandeln und zu zeichnen, *sowie alle sonst zum Vollzug der Vereinbarungen notwendigen Erklärungen abzugeben*."
Die Mitglieder des Kreistages signalisieren Zustimmung.

Sodann stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

A) Der Westerwaldkreis stimmt der Betriebsübernahme des Krankenhauses Hachenburg durch die Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH unter folgenden wechselseitigen Voraussetzungen und Eckpunkten zu.

I) Erbbaurecht:

1. Das bestehende Erbbaurecht wird mit Zustimmung des Westerwaldkreises als Eigentümer vom Insolvenzverwalter von der DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Rheinland-Pfalz auf die Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH übertragen.

2. Die Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH tritt damit anstelle der übertragenden Gesellschaft gegenüber dem Westerwaldkreis als Eigentümer in sämtliche Rechte und Pflichten mit Wirkung ab der Umschreibung des Erbbaurechts im Grundbuch ein, wie sie im Erbbaurechtsvertrag vom 16.01.1993, Urkundenrolle Nr. 7/1993 des Notars Willi Scholten mit Amtssitz in Wiesbaden enthalten sind.

3. Die Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH und der Westerwaldkreis vereinbaren sodann folgende Änderungen des Erbbaurechtsvertrages vom 16.01.1993:

   a) Das Erbbaurecht endet am 31.12.2075
   b) Eine dingliche Belastung des Erbbaurechts darf nur dann erfolgen, wenn der Westerwaldkreis zugestimmt hat.
   c) Der Heimfall kann u.a. ausgelöst werden, wenn in grober Weise gegen die neue Betriebs- und Finanzierungsvereinbarung verstoßen wird.

II) Es soll eine neue Betriebs- und Finanzierungsvereinbarung mit folgenden Eckpunkten getroffen werden.

1. Nach Maßgabe des Landeskrankenhausplans des Landes Rheinland-Pfalz verpflichtet sich die Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH, den Krankenhausbetrieb am Standort in Hachenburg fortzuführen und hierbei auch den sich daraus ergebenen Sicherstellungsauftrag des Westerwaldkreises zu erfüllen. Es ist bekannt, dass die Geburtshilfe geschlossen ist. Hiervon unberührt bleibt das Recht der Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH bei sachlich gebotenem Bedarf und – soweit jeweils erforderlich – in Übereinstimmung mit dem für die Krankenhausbedarfsplanung zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz und den wesentlichen Sozialträgern

   a) den Umfang der klinischen Abteilungen zu ändern,
   b) im Krankenhaus selbständige Abteilungen neu einzurichten und
   c) für im Krankenhaus bisher nicht vertretene Fachrichtungen oder Teilgebiete von Fachrichtungen Belegärzte zuzulassen.

2. Die Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH verpflichtet sich, im Interesse der Versorgung der Kranken des Einzugsgebietes des Krankenhauses alle Anstrengungen zu unternehmen, die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses unter Berücksichtigung der Ausschöpfung aller sich aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie aus dem Landeshaushalt ergebenen Fördermöglichkeiten zu erhalten und zu steigern.

3. Die Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH wird im Interesse der Versorgung der Kranken des Einzugsgebietes des Krankenhauses ein Krankenhauskuratorium bestellen, das zum Informationsaustausch mit der Geschäftsführung der Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH in Bezug auf das Krankenhaus Hachenburg fungiert.

   Dem Kuratorium für das Krankenhaus Hachenburg sollen angehören:

   a) der Landrat/die Landrätin des Westerwaldkreises, im Verhinderungsfall kann er/sie sich von einem/einer Kreisbeigeordneten vertreten lassen,
   b) fünf gewählte Vertreter des Kreistages des Westerwaldkreises,
   c) der/die Patientenfürsprecher/in des Krankenhauses,
   d) ein/eine Vertreter/Vertreterin der niedergelassenen Ärzteschaft im Westerwaldkreis oder der für den Bereich zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung/Ärztekammer,
   e) ein/eine für das Krankenhaus zuständiger/ge Krankenhausgeistlicher/-geistliche,
   f) ein/eine Vertreter/in der Wirtschaft aus dem Westerwaldkreis,
   g) ein/eine Vertreter/in der Gewerkschaften.

   Näheres regelt eine von der Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH zu erlassende Geschäftsordnung für das Kuratorium des Krankenhauses Hachenburg.

4. Anschubfinanzierung

   Zum Ausgleich der in den nächsten 5 Jahren durch die Betriebsübernahme entstehenden zusätzlichen Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb des Krankenhauses am Standort Hachenburg, wie z.B. allgemeine Verluste, Weihnachtsgeld, vorübergehender Verwaltungsmehraufwand, Tarifsteigerungen oder Tarifänderungen, allgemeine Umstellungs- und Anpassungskosten, gewährt der Westerwaldkreis einmalig einen Betrag in Höhe von 5,0 Mio. €. Der Betrag ist zum Beginn der Betriebsübernahme zu zahlen und wird auf einem eigenständigen Konto geführt. Die Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH hat den Verlustausgleich gegenüber dem Westerwaldkreis zu belegen. Sofern Beträge bis zum Ablauf der 5 Jahre am 01.06.2030 nicht benötigt worden sind, sind diese an den Westerwaldkreis zurückzuzahlen.

5. Finanzierungszuschuss zu Investitionen und Sanierung:

   Der Westerwaldkreis gewährt der Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH für die Durchführung von notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen, soweit diese nicht vom Land Rheinland-Pfalz bezuschusst werden – Eigenanteil –, einen weiteren einmaligen Zuschuss in Höhe von 6,5 Mio. €. Der Betrag kann vorübergehend auch zur Vorfinanzierung von Landeszuschüssen verwendet werden. Bei Eingang der Landeszuschüsse sind diese wieder dem Konto zuzuführen. Der Betrag wird mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs zur Verfügung gestellt und wird auf einem eigenständigen Konto geführt. Die Verwendung der Gelder wird in den Abrechnungen der jeweiligen Einzelmaßnahmen nachgewiesen.

6. Sollten darüber hinaus bei Sanierungs- oder Investitionsmaßnahmen Vorfinanzierungen auf der Grundlage eines konkreten Zuschussbescheides oder auch der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Land Rheinland-

Pfalz notwendig und hierfür das Sonderkonto mit den 6,5 Mio. € nicht ausreichend sein, kann der Westerwaldkreis auch diese Vorfinanzierung übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die konkrete Maßnahme mit Kostenberechnung zum jeweiligen Haushalt des Westerwaldkreises rechtzeitig angemeldet wird, der Kreistag den Haushalt beschließt und die Kommunalaufsicht den Haushalt genehmigt. Sollte der Westerwaldkreis die Vorfinanzierung übernommen haben, sind die eingehenden Landeszuschüsse sodann an den Westerwaldkreis weiterzuleiten.

7. Für den Fall eines Heimfalles des Erbbaurechts sind die nicht verausgabten Gelder der Konten zu Ziffer 4, 5 und 6 an den Westerwaldkreis zurückzuzahlen.

B) Der Landrat wird ermächtigt, für den Westerwaldkreis alle den zu I) und II) genannten Eckpunkten entsprechenden und zum Betriebsübergang notwendigen notariellen und sonstigen Verträge zu verhandeln und zu zeichnen, sowie alle sonst zum Vollzug der Vereinbarungen notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **05.05.2025**

Tagesordnungspunkt: 4 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage-Nummer: **0159/XI**

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf, erläutert die Eckpunkte zum Nachtragshaushalt und verweist im Übrigen auf die Sitzungsvorlage. Er informiert weiterhin darüber, dass die öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans am 15.04.2025 erfolgt sei und bis zum Ablauf der Einreichungsfrist niemand Einsicht genommen bzw. eine Anregung eingesandt habe.

Sodann stellt Landrat Schwickert den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2025 mit zugehörigem Nachtragshaushaltsplan wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Kreistages am: **05.05.2025**

Tagesordnungspunkt: 5 Verschiedenes, Auskünfte, Anfragen, Termine

Vorlage-Nummer: **ohne Vorlage**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Mit einem Dank an die Mitglieder des Kreistages schließt Landrat Schwickert die Sitzung des Kreistages um 16:30 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. L. Wagner, KI

Der Vorsitzende:
gez. LR A. Schwickert